Düsseldorfer Zeitung.

№ 200. Mittwoch den 21. Juli. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die Polizeivigilanten). Breslau (der Zobtencommers). Köln (Folgen des Fruchtwuchers; das Urtheil zweiter Instanz in Betreff der August-Ereignisse). Koblenz (der Wollmarkt; das Festessen zu Ehren der Deputirten; Prinz Friedrich von Preußen; der Erzbischof von Köln). Elberfeld (Fackelzug). Aus Westphalen (Postcongreß). München (Veränderung der Uniform).

Oestreich. Von der galiz. Gränze (der Polenprozeß beendigt).

Frankreich. Paris (der Urtelsspruch des Pairshofes).

Großbrittanien. London (fromme Gesetzgeber).

Portugal. (Protestation des Dad Antas.)

Italien. Rom (päpstl. Rundschreiben in Betreff der Klöster und Orden).

Schweiz. (Die Note Guizots an den franz. Gesandten.) Bern (neuer Aufruf des Comite des Volksvereins). Zürich (der preuß. Gesandte).

Amtliche Nachrichten.

Das Militär-Wochenblatt meldet: Erhardt, Zeug-Lt. in Luxemburg, als Zeug-Hauptm. nach Köln; Rauch, Zeug-Lt., von Wittenberg nach Minden; Gablenz, Zeug-Lt., von Koblenz nach Wittenberg; Geppert, Zeug-Lt., von Wesel nach Saarlouis versetzt. Peucker, Zeugschreiber in Torgau, zum Zeug-Lt. in Luxemburg; Köchling, Zeugschreiber in Stettin, zum Zeug-Lt. in Colberg; Grawert, Zeugschreiber in Wesel, zum Zeug-Lt. daselbst ernannt. Dr. Linke, Garn.-Stabsarzt, von Luxemburg nach Stralsund versetzt. Dr. Brumby, Bat.-Arzt vom 2. Bat. 30. Ldw.-R., zum Garn.-Stabsarzt in Luxemburg ernannt. Bei der Landwehr: v. Franzius, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 13. R., zum Pr.-Lt. ernannt. Abschiedsbewilligungen: Gebler, Zeug-Hauptm. in Köln, als Major mit der Zeug-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt.

Der bisherige Privat-Docent, Licentiat der Theologie, Dr. Raebiger zu Breslau, ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Königl. Universität ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 16. Juli. Bei den heutigen öffentlichen Gerichtsverhandlungen des Kammergerichts ereignete sich ein eigenthümlicher Incidenzfall, der für unsere Verhältnisse nicht ohne Interesse ist. Es standen nämlich einige der Haupträdelsführer aus den Tumult-Ereignissen des 21. April in der Appellations-Instanz vor Gericht, die in erster Instanz mit sehr hohen Freiheitsstrafen, bis zu 8 Jahren Zuchthaus, waren belegt worden. Hr. Stieber, dessen Laufbahn als Vertheidiger schon durch manchen Sieg ausgezeichnet ist, stand auch heute als Vertheidiger den Angeklagten zur Seite. Er gründete das Hauptmoment seiner Vertheidigungsrede auf den Mangel eines hinreichenden Beweises, indem er geltend machte, wie die Verurtheilung der Angeklagten in erster Instanz fast lediglich auf die Aussagen von Personen erfolgt sey, die sich vor Gericht als „Polizei-Assistenten" bezeichnet hatten, in der That aber weiter nichts seyen als sogenannte Polizei-Vigilanten. Diesen Leuten aber (wir bedienen uns hier der eigenen Worte des Hrn. Stieber), denen die Verbrechen nichts Anderes seyen als eine Waare, die ihnen Verdienst und Nahrung bringe, könne vor Gericht in keinerlei Weise Glauben beigemessen werden, lediglich auf ihre Aussage hin also auch keine Verurtheilung erfolgen. Die schöne Rede, in der Hr. Stieber diesen Gedanken weiter ausführte, machte einen so tiefen Eindruck, nicht blos auf die Zuhörer und die Richter, sondern auch selbst auf den Staatsanwalt, daß dieser nicht umhin konnte, diesem Vertheidigungsmomente im Wesentlichen völlig beizustimmen. Es ist mit dieser Entscheidung des Gerichts und Staatsanwaltes ein Präcedenz-Fall gegeben, der mit Gottes Hülfe vielleicht das Vigilantenwesen zu Grabe tragen hilft. Ja, es wurde heute sogar geradezu festgestellt, daß es juridisch „Polizei-Assistenten" gar nicht gebe, sondern daß dem Gericht gegenüber diese Personen sich entweder nur als wirklich bei der Polizei angestellt und in so fern als mit einem amtlichen Charakter bekleidet, oder als bloße Privatleute, die nebenbei immerhin Polizeigeschäfte aus Vergnügen oder aus Patriotismus betreiben möchten, gegenüber stellen könnten. Hat diese heutige Debatte vor Gericht in so fern schon im Allgemeinen eine Wichtigkeit, so gewinnt sie noch an Interesse in Anbetracht des Mannes, durch den sie veranlaßt und durch den dieses Vigilantenwesen offen aufgedeckt wurde. Das Resultat dieser heutigen Vertheidigung war, daß die Strafe des Mannes, der in erster Instanz zu acht Jahren verurtheilt war, auf drei Jahre herabgesetzt wurde, die zweier Frauen von drei auf ein Jahr, und die eines Burschen auf drei Monate. Es wurde bei dieser bedeutenden Strafmilderung vom Gerichte auch noch das Moment hervorgehoben, daß diese Personen eher waren verhaftet worden, als das Militär auf dem Platze erschien, und daß daher das Verbrechen des Aufruhrs eigentlich nicht vorliege. (K. Z.)

Breslau, vom 10. Juli. Gestern ward die ganze Stadt durch ein seit ein Paar Jahren nicht gebotenes Schauspiel in Bewegung gesetzt; der Maskenzug der Studenten zum Zobtenkommers bewegte sich um 1 Uhr durch die Straßen, studentische Pracht, studentischen Witz und Humor in Fülle ausbreitend. Dieser Kommers in Zobten, einem kleinen, über 4 Meilen von hier entfernten, am Fuße des Zobtenberges liegenden Städtchen, hat eigentlich einen patriotischen Ursprung, welcher aber längst in Vergessenheit gekommen ist. Anfänglich nämlich wurde der Zobtenkommers zur Erinnerung an den Auszug der Freiwilligen und ihren Schwur in der Kirche zu Rogau von den aus den Freiheitskriegen zurückkehrenden Studenten gefeiert, und man kann sich denken, welch' hohe, begeisterte Stimmung die damaligen Theilnehmer durchdringen mußte. Allmälig verschwand dieser Geist und der Kommers, obwohl einen hohen Rang im akademischen Festkalender einnehmend, unterscheidet sich in nichts mehr von den übrigen damaligen Studentenfestlichkeiten, als durch den maskirten Aufzug durch die Straßen Breslaus und die originelle Lokalität, die ihm zum Schauplatz dient — der offene Markt in Zobten. Uebrigens ward er 1834 verboten und erst 1842 wieder gestattet. In den Jahren 1845 und 1846 ward er wieder nicht gefeiert, und erst in diesem Jahre, gestern, wieder aufgenommen. Der Aufzug blieb indeß hinter denen früherer Jahre weit zurück und die satirischen Bilder fielen ziemlich matt und gemeinplätzig aus. (J. f. Pr.)

Köln, vom 15. Juli. Unser hiesiges Handelsgericht hat schon vor einigen Tagen über mehrere Prozesse, die in Folge der berüchtigten Kornspekulation entstanden sind, abgeurtheilt. Sie sind alle dahin entschieden worden, daß der Kaufkontrakt als gültig anerkannt wurde, die Käufer das ihnen übergebene Korn annehmen und den Betrag dafür zahlen mußten. Allein bis jetzt ist noch keiner der Käufer im Stande gewesen, den vollen Betrag für das überlieferte Getreide zu entrichten; die meisten haben sich bankerott erklärt und ihren Gläubigern 20 und noch weniger Prozent geboten. Drei dieser Bankerotteurs sind in Folge ihrer Zahlungsunfähigkeit in's Schuldgefängniß abgeführt worden und wie man hier allgemein behauptet, sollen mehrere andere bald nachfolgen.

Ich berichtete Ihnen schon vor einigen Tagen, daß in Folge dieser scandalösen Kornspekulation auch einige der Verkäufer bedeutenden Schaden erleiden würden; heute kann ich Ihnen als zuverlässige Nachricht schreiben, daß schon 2 sehr geachtete hiesige Häuser zu liquidiren gezwungen sind und daß die große Mehrzahl der weniger begüterten Verkäufer binnen kurzer Zeit diesem Beispiele wird folgen müssen.

Für den Kredit der Stadt Köln wird diese ganze schmutzige Geschichte von nachtheiligen Folgen seyn. (Tr. Z.)

⁂ Köln, vom 19. Juli. Heute wurde in zweiter Instanz gegen die Tumultuanten verhandelt, in Betreff deren Appeal eingelegt worden war. Pohling, Tabaksarbeiter, der einzige, dem ein kriminelles Vergehen zur Last gelegt war, wurde auch in zweiter Instanz freigesprochen; darauf hin ward er, der seit den Augusttagen in Vorarrest saß, endlich seiner Haft entlassen. Eben so ward der Handlungsgehülfe Hoffarth abermals freigesprochen. In Betreff des Zuckerarbeiters Schneider wurde indessen das frühere freisprechende Erkenntniß aufgehoben, und derselbe in eine Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt. Der Handlungsgehülfe Hammelsheim, welcher in erster Instanz in eine Strafe von 6 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, wogegen beide Parteien appellirt hatten, ward in zweiter Instanz mit einer Geldbuße von 5 Thalern belegt. Fassen wir nun die Resultate der Untersuchungen, welche gegen die angeblichen Tumultuanten mit allem Eifer betrieben wurden, zusammen, so verfielen 3 Personen in kleine Polizeistrafen, eine in eine Geldstrafe von 10 Thaler, zwei andere jede in eine Geldstrafe von 5 Thaler. Bekanntlich ist dagegen von der andern Seite der Nachtwächter Schneider bereits in eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und eine Geldbuße von 5 Thlrn. (S. Nr. 179 d. Z.) verurtheilt worden. Man ist darauf gespannt, welches Resultat die ferneren Verhandlungen gegen Gensdarmen und Militär ergeben werden.

Koblenz, vom 19. Juli. Unser heute beendigter Wollmarkt war einer der schlechtesten seit seiner Entstehung. Nicht nur hatten sich Käufer und Verkäufer in weit geringerm Maße als sonst eingefunden, sondern es gingen auch die Preise im Verhältniß zum vorigen Jahre um 4—5 Groschen per Pfund herunter. Aber trotz den günstigen Preisen zeigte sich nur geringe Kauflust, ja mancher Fabrikant kaufte kaum die Hälfte anderer Jahre, wozu unstreitig die immer noch vorhandene Geldklemme viel beigetragen hat. Ausländische Käufer waren dießmal gar keine am Platze, und hatte mancher Wollbesitzer seine Waare nicht einmal abgeladen. (Rh.- u. M.-Z.)

⁂ Koblenz, vom 19. Juli. Das von der Stadt Koblenz den Landtagsdeputirten dritten und vierten Standes hiesigen Regierungsbezirks im Gasthofe zu den drei Schweizern hier veranstaltete Fest wurde gestern in entsprechender Weise begangen. Sieben Deputirte, nämlich die Herren Rech aus Langenlonsheim, Dahmen aus Ahrweiler, Brust

Aus London.

Du weißt, ich bekam ein Billet zur Jenny Lind geschenkt und ging den 25. Mai nach Her Majesty's Theatre, wie die älteste italienische Oper heißt. So sehr in diesem Hause alles aufs äußerste berechnet ist, vermißt man doch jede größere, ja selbst eine einfache Eleganz. Es ist auch an diesem Gebäude, wie es den Stempel der Abgeschlossenheit trägt, der englische Charakter nicht zu verkennen. Jede Loge besteht wie eine kleine Stube so sehr für sich, daß sie blos von einer bestimmten Familie als deren ausschließliches Eigenthum benutzt wird. Wer gegenüber oder im Parterre sitzt, kann nur die im Vordergrunde sich bewegenden brillant, aber nicht eben geschmackvoll gekleideten Damen sehen, während ihm die Herren das Dunkel des Hintergrundes verbirgt.

Der Jenny-Lind-Enthusiasmus — wenn man so etwas Enthusiasmus nennen kann — ist unbegränzt. Plätze des ersten und zweiten Ranges sollen an den ersten Abenden, an denen die Lind auftrat, bis zu sieben Pfund Sterling bezahlt worden seyn. Die Blätter sind voll davon, daß die Künstlerin halb London mad (toll) gemacht habe, und die Männer wissen sich vor übergroßer Rührung nicht mehr anders zu helfen, als daß sie sich in das entzückende Wesen, die Jenny Lind — schneuzen. So sehr dieser Lindwurm auch überall gefeiert wurde, über den Londoner Triumph geht doch nichts. Nur Eine Stimme, nur Eine Bewunderung; die Frauen kürzen sogar ihr Sektengespräch ab, um von dem „Engel" Jenny sprechen zu können, und die Journalisten geben Beschreibungen ihres „tugendhaften Lebens." Selbst mit der Königin in der königlichen Loge will man sie gesehen haben; nur bei Gott im Himmel hat sie noch kein Engländer zu sehen gewagt. Etwas Aehnliches aber, wie den stürmischen und anhaltenden Applaus, der ihr zu Theil wurde, habe ich in Deutschland niemals gehört, und es gehören die starken englischen Nerven dazu, um solchen Lärm und solches Trampeln — letzteres schien mir vorzugsweise die weibliche Beifallsbezeugung zu seyn — zu ertragen. Uebrigens habe ich es von Engländern selbst zu wiederholten Malen gehört, daß die Lind nicht ihres Gleichen gehabt haben soll hinsichtlich der Bewunderung und Auszeichnung und Verehrung und Tollmachen u. s. w. Das wird ihr, sagen die calculirenden Britten, ein schönes Sümmchen Geld einbringen, von dessen Zinsen sie später in Deutschland oder in ihrem „armen" Vaterlande ein angenehmes Leben führen kann. Rechnet man ihr doch nach, daß sie für zwei Concerte, die sie außerdem wöchentlich gibt, 2000 Pfund einnehme. Du wirst lachen, daß ich mir etwas habe aufbinden lassen; aber was kann ich dafür, wenn die Engländer solche Rechnungen anstellen, auf die ich keine Probe machen kann? Im Geldpunkte ist hier zu Lande das Unwahrscheinlichste nicht unwahrscheinlich.

Auch allerlei Anekdötchen cursiren über die „Elephantin des Drury-Lane-Theaters" wie sie Punch spöttelnd nennt. So soll sie sich in einen armen Studenten verliebt haben und ihn heirathen wollen. Wiederum nicht unmöglich; denn auch im Punkte der Schönheit leisten die Engländer Unglaubliches, und ich sah neulich im Omnibus einen jungen Mann, wie ich mein Lebtage keinen so schönen Mann gesehen habe; ich konnte mich gar nicht satt an ihm sehen, und er merkte es auch; es fehlte nicht viel, so hätt' ich's ihm gesagt.

Nun mußt Du auch noch erfahren, auf welche Weise es mir gelang, ins Theater zu dringen. Mein Billet galt für den Pit, was wir Parterre nennen; deshalb mußte ich mich zeitig hinbegeben, um noch einen Sitzplatz zu erwischen, und fuhr mit *** zwei Stunden vorm Oeffnen hin. Wir fanden bereits eine große Masse wie Häringe zusammengepökelt vor der Thür des Opernhauses und schlossen uns, Arm in Arm, dieser Masse an. Kaum fünf Minuten mochten wir am Orte seyn, als wir uns unversehens nicht mehr hinten, sondern in der Mitte einer immer wachsenden Menge befanden und kaum noch ein Glied bewegen konnten. Ich hielt meine Tasche zu und suchte Uhr, Uhrkette und Lorgnette so gut zu wahren, als es gehen wollte. So verging eine Stunde unter Schnaufen, Schwitzen und Drücken. Plötzlich aber gab es einen gewaltigen Ruck, der Rock wurde mir zerrissen, der Hut fiel herunter und wurde mir ohne mein Zuthun wieder aufgestülpt: es war die Vorderthür des Theaters geöffnet worden und wir standen nun, immer weiter geschoben, in einer engen Halle vor einer zweiten Thür. Hier galt es nochmals eine Stunde zu verbringen, ohne sich rühren und anders als stoßweise Athem schnappen zu können. Endlich erschloß sich die Thür und wir platzten hinein. Und denke Dir, nach einer so qualvollen Arbeit bekamen wir nicht einmal einen Sitzplatz mehr und mußten den ganzen Abend über stehen. Ich dachte daran, daß der rüstige Arbeiter nach vierzehnstündiger oder, wenn es überaus menschenfreund-

aus Boppard, Zunderer aus Kleeburg, Stedtmann aus Besselich, Raffauf aus Wolken und Caspers von hier nahmen der Einladung zufolge an dem Feste Theil, während drei Deputirte nicht erschienen waren. Die auswärtigen Deputirten wurden auf den Landbrücken der Dampfboote, welche wie sämmtliche Gasthöfe am Rheine festlich geflaggt hatten, bei ihrer Ankunft hier von einer besondern Deputation in Empfang genommen und nach dem Festlokale geleitet, während Kanonen-Salven vom Rheinufer aus schon in der Ferne sie bewillkommte. Später verfügte man sich in langer Wagenreihe nach der Wohnung des Hrn. Caspers auf seinem Gute in Bubenheim und führte ihn in großem Zuge nach den 3 Schweizern. Die ganze Haltung der aus 150 der angesehensten hiesigen Bürger bestehenden Versammlung während des Festmahles war ernst und der bedeutungsvollen Feier entsprechend, indem manch kräftiges und gewichtvolles Wort gesprochen und vernommen wurde.

Nach aufgehobener Tafel begab sich am Abende die Gesellschaft in den schönen Garten des Gasthofes zum weißen Roß in Ehrenbreitstein, wo man sich der ungestörten Freude überließ.

Heute Morgen traf Se. Königliche Hoheit, der Prinz Friedrich, von Düsseldorf hier ein und stieg im Gasthofe zum Riesen ab, wo derselbe die Besuche der höchsten Civil- und Militair-Beamten empfing. Mittags reiste der Prinz nach Biberich ab, woselbst morgen die Generalversammlung des Vereins zum Schutze deutscher Auswanderer nach Texas stattfindet.

Ebenso kam gegen Mittag Se. erzbischöfl. Gnaden der Hr. Erzbischof von Geyssel von Köln hier an und stieg in demselben Gasthofe ab. Der Prälat reiste gegen Abend nach Ems ab, um dort wie alljährlich während mehrer Wochen die Kur zu gebrauchen.

Elberfeld, vom 19. Juli. Am vorigen Sonnabend ward unserm Vertreter auf dem Reichstage zu Berlin, Hrn. Commercienrath von der Heidt, ein Fackelzug gebracht, so glänzend und groß, wie vielleicht Elberfeld noch nie und selten eine andere Stadt des Rheinlandes gesehen. Ueber 1000 buntgeschmückte Laternen, die gewiß noch um einige Hunderte würden vermehrt worden seyn, wenn Laternen in hinlänglicher Anzahl vorhanden gewesen wären, rückten, in 4 Zügen geordnet, und von Zugmarschällen mit Schärpe und Führerstab in den Nationalfarben des Berglandes in schöner Ordnung geführt, sowie von zwei Musikchören begleitet, von dem Johannisberge in die Stadt. An der Spitze der langen Lichtlinie befand sich das aus sechs gewählten Gliedern bestehende Comite, das als Deputation den Hrn. Commercienrath in die Mitte seiner Mitbürger führen sollte. Die beiden Gesangvereine der Stadt, die, sobald es der Ausführung eines Bürgerfestes gilt, immer mit Liebe, Eifer und Hingebung mitwirken und dieselben durch ihre anerkannten trefflichen Leistungen verschönern, hatten sich auch jetzt angeschlossen, um dem Vertreter ihrer Stadt noch einmal in feurigen Harmonien ihre Achtung und ihren Dank auszudrücken. Die Straßen waren gedrängt voll Menschen, alle Fenster mit Zuschauern angefüllt; dennoch bewegte sich der große Zug ruhig, ohne die geringste Unordnung und ohne eine merkliche Stockung dem Hause des Hrn. Commercienraths vorbei nach dem neuen Markt, wo der Eichenverein den Baum, der dort zum Andenken an die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft eines fremden Volkes grünt, mit Kränzen und Festons geschmückt hatte. Der Zug stellte sich vor dem Comptoir-Gebäude des Hrn. von der Heydt, das an den Markt stößt, in 4 Abtheilungen auf; die Musikchöre vereinigten sich und die Liedertafeln begrüßten den Hrn. von der Heydt mit dem Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland"; zu gleicher Zeit entwickelte sich hinter der Laternen-Masse ein herrliches Brillantfeuer, das die hohen Häuser am Markte bis zu ihren Giebeln hinauf erleuchtete, während der Rauch in vielfarbigen hellen Wolken über die zahllosen Zuschauer hinzog. Es war wirklich ein imposanter Anblick. Hr. Justizrath Servaes hielt hierauf an den Hrn. Commercienrath die Anrede, auf welche dieser eine Antwort erheilte, die mit lautem Hurrah empfangen wurde. Leider stand Referent zu fern, um beide Reden zu hören. Später trat der Hr. Commercienrath, von dem Oberbürgermeister Hrn. v. Carnap und der Deputation begleitet, unter seine Mitbürger und durchging ihre Reihen, überall seinen herzlichen Gruß und Dank aussprechend. In derselben Ordnung, wie er gekommen war, begab der Zug sich wieder zum Johannisberg zurück. (E. Z.)

Aus Westphalen, vom 11. Juli. Nach dem so eben ausgegebenen dritten Heft von Hüttner's „Beiträgen zur Kenntniß des deutschen Postwesens" ist es nun gewiß, daß binnen ganz Kurzem ein Postkongreß zu Dresden zusammentritt, wie wir schon früher meldeten. Nach den Angaben von Hüttner kommen auch alle die Dinge zur Sprache, die wir als reformbedürftig bezeichneten. Zu dem Postkongreß, angeregt von der östreichischen und preußischen Regierung, gaben gleich ihre Zustimmung die Postverwaltungen der königlich sächsischen, der baierischen und badischen Lande, sowie die Thurn- und Taris'sche Postbehörde. Die Kommissäre der verschiedenen Regierungen sind zum Theil schon ernannt. Das Hauptaugenmerk wird man auf Aufhebung des Transitporto's, auf Annahme eines allgemeinen deutschen Portotarifs und gleicher Portosätze richten. Ferner ist ein Haupteinigungspunkt die Gleichheit des Zeitungsporto's, der gleichförmige Expeditionsmodus, das Postvorschußwesen, die Baarbezahlungen und endlich die Einführung Eines Meilenmaßes, Eines Gewichts und Einer Berechnungsmünze. (Tr. Z.)

München, vom 16. Juli. Der „Münchner politischen Zeitung" zufolge wird, „sicherem Vernehmen nach" die Einführung des Waffenrocks im baierischen Heere, so wie die Abänderung verschiedener Monturstücke und Rüstungsgegenstände bei der Infanterie bald vor sich gehen. Die Gerüchte von Aufhebung des Lotto werden von demselben Blatte aus offizieller Quelle für grundlos erklärt.

Grimma. Der in Grimma unter Redaktion des Dr. Ferd. Philippi erscheinende: „Sir John Falstaff, Wochenblatt für Humor und Satyre", veröffentlicht einen, Berlin, 24. Juni datirten Ministerialerlaß, wonach dem Gesuche des Redakteurs jenes Blattes um die Debits-Wiedergestattung des „Falstaff", welcher als den Vorschriften des §. 9. des Bundesbeschlusses vom 20. September nicht entsprechend, zu den in Preußen gesetzlich verbotenen Schriften gehörte, jetzt, nachdem diesen Vorschriften durch Namhaftmachung des Redakteurs auf dem Blatte nachgekommen, willfahrt worden. Zugleich wird bemerkt, daß dessen Debit untersagt werden solle, falls darin ferner wie bisher gehässige Angriffe und Anfälle gegen Preußen gerichtet werden.

Mannheim, vom 16. Juli. Die Art, wie die Bundesfestung Rastatt besetzt werden soll, ist noch nicht als bestimmt angenommen, obschon das erste Regiment bis 1. Oktober nach Rastatt zu gehen beordert ist. Man will nämlich davon wissen, daß Baden die Besatzung gerne nicht gäbe, indem die Kosten zu hoch kämen. Jedenfalls werden die Stände die Sache in Ordnung bringen.

Oestreich.

Von der galizischen Gränze, vom 14. Juli. Der Polenprozeß im Königreich Galizien ist beendigt, und die Urtheile der Gerichte sind von den höchsten Instanzen bestätigt und zum Vollzug bereits abgegangen. Von den Untersuchten sind wegen begangenen Mords drei (darunter der Mörder des Bürgermeisters von Tarnow) zum Tod, die übrigen — gegen zweihundert an der Zahl — zum Kerker verurtheilt worden. Die Dauer der Strafzeit stuft sich nach den Kategorien der Strafbarkeit vom lebenslänglichen bis zum einjährigen Kerker ab. Die Todesurtheile werden wahrscheinlich in diesem Augenblick bereits in Lemberg vollstreckt seyn. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 18. Juli. Urtelsspruch des Pairshofes. Bei der Gewißheit, daß nach viertägigen Deliberationen der Urtelsspruch endlich erfolgen werde, hatte sich gestern der Andrang des Publikums in die Kammer des Luxemburgschlosses, wo möglich, noch vermehrt. Von 11 Uhr Mittags an waren alle Zugänge des Sitzungssaales bis auf die letzten Stufen der Treppe dicht besetzt. Die Ungeduld erreichte den höchsten Grad, als sich um 4½ Uhr die Zugänge öffneten. Im Nu waren alle Tribünen überfüllt. Die Einrichtung des Saales war genau dieselbe; die Staatsanwaltschaft hatte ihren Platz inne. Auf der Anklagebank saß jedoch Niemand als die beiden Vertheidiger, Baroche und Paillet. Es ist nämlich nicht Sitte, daß vor dem Pairshofe die Angeklagten bei Ablesung des Urtels gegenwärtig sind. Darum begann die öffentliche Sitzung in ihrer Abwesenheit. Cauchy eröffnete dieselbe durch den Namensruf, der die Gegenwart von 182 Pairs konstatirte. Unter tiefem Stillschweigen verlas hierauf der Kanzler Pasquier folgendes Urtel: „Der Pairshof, nach Anhörung seines Beschlusses vom 26. Juni d. J. und der gegen Amedée Louis Despans-Cubieres, Marie Nikolaus Philipp August Parmentier und Jean Baptiste Teste gerichteten Anklage; nach Anhörung und Confrontirung der Zeugen; nach Anhörung des Requisitoriums des öffentlichen Anklägers Delangle (das wörtlich hier folgt), so wie nach den am 14., 15., 16. und 17. Juli stattgehabten Verhandlungen ꝛc. ꝛc. — spricht den ꝛc. Cubieres von der Anklage auf Eskroquerie oder Versuchs zu derselben frei; erklärt den J. B. Teste, ehemaligen Staatsbauten-Minister, für schuldig, sich in den Jahren 1842 und 1843 durch Anerbieten und Geschenke in einer nicht zu salarirenden Funktion seines Amts bestechen zu lassen; erklärt ferner, daß Cubieres und Parmentier im Interesse ihrer Salzmine zu Gouhenans diese Bestechung wirklich vollbracht haben, also den §§. 177 und 179 des Strafgesetzbuchs verfallen sind, welche wiederum die in den Artikeln 34, 35, 52, 55, 36 u. 180 specificirten Verluste der Bürgerrechte (folgt deren Text) zur Folge haben; erklärt die dem Teste gelieferte Summe von 94,000 Fr. zum Besten der Hospitäler confiscirt und verurtheilt den Teste zur Zahlung dieser Summe an die Hospitäler der Stadt Paris; verurtheilt ihn außerdem zu einer Geldbuße von 94,000 Fr., Verlust der bürgerlichen Rechte und dreijährigem Gefängniß. Verurtheilt ferner den ꝛc. Cubieres zum Verlust derselben bürgerlichen Rechte und einer Geldbuße von 10,000 Fr.; verurtheilt den ꝛc. Parmentier ebenfalls zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und 10,000 Fr. Geldbuße; legt den Angeklagten die Prozeßkosten zur Last und stellt die Leibhaften gegen dieselben wegen pünktlicher Zahlung der Geldstrafen auf fünf Jahre fest. Obiges Urtel ist in der vorgeschriebenen Form aller Orten auszuhängen und zu publiziren. So geschehen zu Paris, im Pairshofe, am 17. Juli 1847." (Folgen die Unterschriften des Kanzlers und 182 Pairs.)

Unmittelbar nach Vorlesung dieses Urtels erklärte der Kanzler die Sitzung aufgehoben. Es schlug ¼ nach 5 Uhr. Die Menge verließ stillschweigend die Tribünen.

Nach dem Sitzungsschluß begab sich der Ober-Greffier in die Gefängnißzimmer der drei Angeklagten, um ihnen das Urtel vorzulesen. Da Cubieres und Parmentier von jedem Arrest freigesprochen, so mußte ihre sofortige Freilassung natürlich erfolgen. Teste sowohl als seine Mitangeklagten hörten die Ablesung des Urtels mit vieler Ruhe an. Teste ist heute in die Conciergerie abgeführt worden. Pellapra soll, heißt es, sich heute stellen. (Y)

Großbrittanien.

London, vom 17. Juli. Beide Häuser versammelten sich heute gegen 1 Uhr; ihre Sitzungen dauerten bis nach 3 Uhr und waren ganz unerheblich. Dem Oberhaus passirte jedoch der kleine Unfall, daß es über 1½ Stunden zusammen war, ohne seine Arbeiten beginnen zu können, weil — — kein Bischof da war, um das vom alten Ceremoniell vorgeschriebene Gebet zu recitiren. Dadurch wurden auch die Arbeiten des Unterhauses unterbrochen, das auf Mittheilungen vom Oberhaus wartete. Endlich, nachdem vergebens Boten nach den Bischöfen von St. Asadh (der als jüngster verpflichtet war, anwesend zu seyn) und den in der Nähe wohnenden Bischöfen von London und Worcester ausgesandt worden, erlöste der Bischof von Bath und Welles die wartenden frommen Gesetzgeber, und ihre Arbeiten — die aber reinen Routine-Charakter an sich trugen — konnten beginnen, um im Galopp zu enden.

Portugal.

In der Times vom 17. d. befindet sich eine aus dem Fort San Juliao, 4. Juli datirte Protestation des das Antas gegen eine kurz zuvor in der Times enthaltene Insinuation, als habe sich der portugiesische Volkschef absichtlich und verrätherischer Weise an den Kommandanten des englischen Geschwaders vor Oporto ergeben.

Im Namen der Junta von Oporto wie in seinem eigenen erklärt das Antas, 1) daß er stets und bei allen Maßregeln mit der Junta in Uebereinstimmung gehandelt und

---

lich hergeht, nach zehnstündiger Arbeit auch nur sein Strohlager findet. Jedem das Seine — suum cuique — ist ja wohl irgendwo ein Sprichwort oder ein Stichwort.

Jenny Lind hat gealtert und ist mager geworden, aber ihre Stimme ist schön geblieben. Nachdem sie gesungen hatte, kam ein Ballet. Im Allgemeinen macht sich der Engländer nicht viel aus dem Tanze, und es entfernte sich ein großer Theil, vielleicht aus Prinzip und Sittlichkeitsgefühl; wenigstens tragen die englischen Chortänzerinnen weit längere Kleider als die deutschen. Als Haupttänzerinn trat die Grisi auf. Diese Grazie, diese Jugendfrische, dieses nicht schöne aber höchst liebliche Gesicht, dieser herrliche volle Körper, der durch das durchsichtige, kaum über die Knie reichende Kleidchen alle runden schönen Formen zeigte, das kindliche ungekünstelte Wesen: ich konnte mich nicht abwenden von diesem lieblichen Bilde.

Aber es war spät, sehr spät geworden. Wir verpaßten den Omnibus, und da wir nicht, wie die Jenny, für die Saison zwölftausend Pfund bekommen, so war uns ein Cab zu theuer und wir gingen zu Fuß nach Hause, wo wir gegen zwei Uhr in der Nacht ankamen.

So viel Schwärmerei für Musik, wie hier, habe ich selbst in Deutschland nicht gefunden, und doch müßte man blind und taub seyn, um nicht zu merken, daß England kein musikalisches Talent und Urtheil hat, und z. B. auch die Lind nicht mit solchem Furore aufnehmen würde, wenn ihr nicht ihr Ruf von anderwärts her voranginge. Die Natur hat den Segen der Musik nicht über Brittanien ausgegossen; aber schadenfroh und böswillig, wie sie zuweilen ist, hat sie ihm das begehrliche Verlangen und die Sehnsucht nach dem versagten Segen angeboren. Vom Gassenbuben bis zur Königin will jeder was vorgespielt haben: die Königin hält sich eine Deutsche blos zum Vorspielen. Musik und besonders Gesang auf den Straßen ist über die Maßen schlecht, weit schlechter als bei uns; aber andächtig und mit lauschender Aufmerksamkeit steht das Straßenkind daneben, hält der Bäcker seinen Karren an und macht die Parcel Mail Halt, um zuzuhören. Eben so schlecht ist der Gesang in der Kirche, und doch habe ich zu verschiedenen Malen bemerkt, daß Herren sich Noten mitgebracht hatten, um darnach zu singen. Die Engländer wissen zwar, daß sie nicht so gut singen und spielen, wie die Leute auf dem Kontinent, aber sie lassen sich gleichwohl hören. Du kannst Dir einen Begriff davon machen, wenn ich Dich ernstlich versichere, daß meine Stimme noch um vieles besser ist, als die manches Engländers, der sich öffentlich in einer großen Gesellschaft hören läßt. Sie sind nämlich fast durchgängig Natursänger, insofern sie sich einbilden, daß jeder Mensch Stimme habe und es nur von seinem Willen abhänge, sie auszubilden. Die Stimme kann man lernen, das ist ihre Meinung; und als ich einem Engländer sagte, daß ich nicht singe, fragte er mich ganz im Ernste, ob man denn nicht in Deutschland wie in England Stimmen machte.

Eine sogenannte musical party gehört gewöhnlich zu den gräßlichsten Dingen, die man erleben kann. Man denkt nicht daran, sich vorher einzuüben, und so kamen 20 bis 30 Personen zusammen und singen im Chor irgend ein beliebiges Stück, zu dem gerade Noten da sind, ganz taktlos und unrichtig, ganz ohne Stimme. Es greift die Nerven an, so etwas, das kannst Du mir glauben. Die Opern und Concerte sind allerdings besser besetzt, als eine musical party; aber ich vermisse überall die vollen Brusttöne und höre zu viele schreiende, quikende Stimmen. In The Queen's Concert Rooms, Hannover Square, wo die besten Concerte gegeben werden, wohnte ich neulich einem Concerte bei, welches Miß Macironi (von Italienern abstammend, aber eine Engländerin von Geburt) gab. Es war nur mittelmäßig. Nur Mad. Dorus Gras, eine Französin, und Herr Pischeck (ein deutscher Böhme) entschädigten — jene durch ihre eben so liebliche, als starke und reine Stimme, dieser durch seine cultivirte Löwenstimme, die herrlich ausgebildet ist — für die untergeordneten Sänger und Sängerinnen. Signor Salvator Tamburini unterhielt das Auditorium mit einer fast unhörbaren Stimme; sie ist nicht blos dünn wie ein Zwirnsfaden, sondern wie ein Spinnenfaden. Die Miß Macironi, deren Concert es war, sang gar nicht, sondern begleitete nur auf dem Piano. Sie ist Componistin, aber nur Chorsängerin. Auch war eine Art von Komiker da, Mr. John Parry, der einen ähnlichen Applaus erntete, wie Jenny Lind. Er spielte Klavier, sang und sprach dazu und war in Folge des großen Beifalls genöthigt, nach dem ersten Stücke They called her Lallah Rookh, or Tulip Cheek-what a bouquet of a name noch ein zweites vorzutragen, das er extemporirte. Lachen und Klatschen nahm kein Ende. — Das war nun ein Morning concert. Die Sänger erschienen in langen dicken Oberröcken, die mir wie Flauschröcke vorkamen und in weißen Glace-Handschuhen; das Lokal glich fast einer Dorfkirche, mit

2) daß die unter seinem Befehl gestandene, am 31. Mai von dem spanisch-englischen Geschwader weggenommene Expedition sich unter Genehmigung aller Mitglieder der Junta eingeschifft habe; 3) da von den verbündeten Mächten niemals irgend eine Anzeige von dem Ausbruch der Feindseligkeiten angelangt sey, so habe er und die gesammte Junta das spanisch-englische Geschwader vor Oporto fortwährend als freundlich, wenigstens als neutral betrachtet und drum sey die Expedition in wohlbegründetem Vertrauen aus dem Douro gesegelt, ohne von feindlichen Absichten irgend eine Anzeige zu erhalten; 4) daß seine Expedition aus 1 Corvette, 3 (schlecht bewaffneten) Dampfern und 4 Transportschiffen bestand, die an Stärke dem spanisch-englischen Geschwader unverhältnißmäßig nachstanden; außerdem war wegen der großen Masse an Bord befindlicher Truppen kein Raum zum Manövriren der Geschütze; gleichwohl würde die Gefangennahme nicht ohne den alleräußersten Widerstand erfolgt seyn, hätten die Portugiesen sich irgend eines Angriffs versehen können; 5) die Landung der unter meinem Befehl stehenden Division in der Nähe der Hauptstadt war für den Triumph der portugiesischen Freiheit von Wichtigkeit. Die Landung sollte so viel wie möglich ohne Blutvergießen und ohne die Würde des Throns zu schmälern bewirkt werden. Mochte General Vinhaes der Hauptstadt zu Hülfe eilen oder nicht, der Einzug der Volkstruppen in Lissabon in Folge der Bewegungen des zu Setubal unter meinem Befehl stehenden Truppentheils und des kleinen Geschwaders war unvermeidlich; 6) alle früheren Berichte, von inkompetenten Engländern in Portugal verbreitet, sind ungenau und falsch. —

Italien.

Rom, vom 3. Juli. Folgendes ist in getreuer Uebersetzung das wichtige päpstliche Rundschreiben, was der Papst in Betreff der Klöster und Orden zu erlassen sich endlich entschlossen hat und was, obgleich schon am 17. Juni unterzeichnet, erst heute Mittag versendet worden. Es ist an alle Häupter der regulairen Orden gerichtet:

„Wie wir durch den geheimen Rathschluß der göttlichen Vorsehung zum Regimente der gesammten Kirche erhoben warden, war uns unter den vornehmsten Sorgen und Aufgaben unsers apostolischen Amtes nichts bedeutsamer, als eure religiösen Gemeinschaften mit besonderer Neigung unserer väterlichen Zärtlichkeit zu umfassen, mit allem Eifer zu begleiten, zu schützen, zu vertheidigen und für größeres Gedeihen und Glanz derselben aus allen Kräften zu wachen und zu sorgen. Denn wie sie zum größern Ruhme des allmächtigen Gottes und zur Förderung des Seelenheils von den heiligsten Männern, unter Einfluß des göttlichen Geistes, begründet und von diesem apostolischen Sitze bestätigt sind, so vermitteln sie durch ihre vielartige Form jene so ungemein schöne Mannichfaltigkeit, welche die Kirche wundervoll umgibt, und stellen die erlesensten Hülfoschaaren der Streiter Christi dar, welche sowohl dem christlichen, wie dem weltlichen Gemeinwesen zu höchstem Nutzen, Zierde und Schutz beständig gereicht haben.

Wie denn ihre Jünger, durch besondere Segnung Gottes zum Bekenntnisse der Rathschlüsse evangelischer Weisheit berufen, Alles um der auserlesenden Wissenschaft Christi Jesu willen für Uebel erachtend, mit erhobenem und ungebeugtem Gemüth alles Irdische verachtend und nur auf das Himmlische schauend, immer im Dienste jener trefflichen Werke, im Verrichten jener ruhmvollen Arbeiten befunden worden sind, durch welche sie sich um die katholische Kirche und um die bürgerliche Gesellschaft trefflich verdient machten.

Niemandem sicher ist es unbekannt, oder kann es unbekannt seyn, daß die religiösen Gemeinschaften von ihrer ersten Einsetzung an durch unzählige Männer geglänzt haben, welche, durch allseitige Wissenschaft und Fülle der Gelehrsamkeit ausgezeichnet, durch die Zier aller Tugenden und den Ruhm der Heiligkeit schimmernd, auch durch die bedeutendsten Würden vorragend, von glühender Liebe zu Gott und Menschen entbrannt, ein Schauspiel der Welt, den Engeln und den Menschen geworden, sich aus nichts Anderm einen Genuß machten, als: mit aller Sorge, Eifer, Anstrengung in dem Bedenken der göttlichen Dinge Tage und Nächte zu verharren, die Leiden Jesu an ihrem Körper herumzutragen, den katholischen Glauben und Lehre vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange zu verbreiten, für sie tapfer zu kämpfen, alle Art Bitterkeit, Qualen, Strafen muthvoll auszustehen und das Leben selbst hinzugeben, rohe und barbarische Völker von den Finsternissen der Irrthümer, der Wildheit der Sitten, dem Joche der Laster zum Lichte der evangelischen Wahrheit und aller Pflege der Tugend und der bürgerlichen Gesellschaft zu leiten, Wissenschaften, Uebungen, Künste zu bilden, zu schützen und vom Untergange zu retten, die zarten Geister der Jugend und ihre wächsernen Herzen frühzeitig zu Frömmigkeit und Ehrbarkeit zu bilden und mit heilsamen Lehren zu erfüllen, die Irrenden zum Pfade des Heils zurückzuführen.

Damit nicht genug, sondern erfüllt im Innersten von Barmherzigkeit, gibt es keine Gattung heroischer Liebe, die sie nicht auch mit Gefahr des eigenen Lebens geübt hätten, wie den Gefangenen, im Kerker Verschlossenen, Kranken, Sterbenden und allen Elenden, Dürftigen, Bedrängten jegliche günstige Hülfsmittel christlicher Wahlthätigkeit und Fürsorge liebevoll darzubieten, ihren Schmerz zu lindern, die Thränen zu trocknen und den Bedürfnissen mit aller Hülfe und Mühe entgegenzukommen.

Daher kam es ferner, daß die Väter der Kirche nach bestem Recht und Verdienste die Pfleger der evangelischen Vollkommenheit mit höchstem Lobe feierten und gegen ihre Widersacher, welche diese heiligen Institute als unnütz und der Gesellschaft verderblich leichtfertig anklagen, sich aufs schärfste erklärten. Die römischen Oberpriester aber, unsere Vorgänger, begleiteten die regulairen Orden immer mit wohlwollender Neigung, unterließen es niemals, sie zu wahren, zu schirmen und mit umfassendern Vorrechten und Ehren zu schmücken, wohl wissend, welche und wie große Güter und Vortheile aus diesen Orden für die gesammte christliche Gemeinschaft zu aller Zeit geflossen sind. Eben diese unsere Vorgänger waren auch um diesen bessern Theil des göttlichen Ackers so besorgt, daß, sobald sie erfuhren, es säe heimlich ein Mensch Unkraut inmitten des Weizens und kleine Füchse unterwühlten die blühenden Palmen, sie ohne Verzug alle Sorgfalt anwendeten, Jegliches von der Wurzel aus auszurotten und zu zerstören, was die reichsten und freudigsten Früchte des gestreuten guten Samens behindern könnte. Deshalb sicherlich haben in neuerer Zeit vornemlich Clemens **VIII.**, ebenso Urban **VIII.**, Innocentius **X.**, Alexander **VII.**, Clemens **IX.**, Innocentius **XI.**, ebenso Innocentius **XII.**, Clemens **XI.**, Pius **VII.**, Leo **XII.**, unsere Vorgänger, nicht unterlassen, sowohl unter Erfassung der heilsamsten Rathschläge als unter Erlassung von Dekreten und Verordnungen alle Nerven der päpstlichen Wachsamkeit und Fürsorge anzustrengen, um die Uebel gänzlich zu entfernen, welche durch die traurigsten Einflüsse der Zeiten und Dinge in die religiösen Gemeinschaften eingeschlichen waren, und um in ihnen die regelmäßige Zucht zu wahren oder herzustellen.

Wir daher, bei der höchsten Zärtlichkeit, mit der wir den Orden zugethan sind, den erlauchten Beispielen unserer Vorgänger nacheifernd und vornemlich den weisesten Bestimmungen der tridentinischen Väter Folge leistend (**Sess. XXV. de Regular. et Monial.**), haben, nach der Pflicht unseres Apostolats, unsere Sorgen und Gedanken mit ganzer Kraft des Herzens euren religiösen Gemeinschaften in der Richtung zuzuwenden beschlossen, daß, wenn etwas schwach ist in ihnen, wir es stärken, wenn krank, wir es heilen, wenn gebrochen, wir es festigen, wenn verloren, wir es zurückbringen, wenn gebeugt, wir es aufrichten, damit Lauterkeit der Sitten, Heiligkeit des Lebens, regelmäßige Beobachtung der Disziplin, die Wissenschaften, vor Allem die heiligen, und die eignen Gesetze jedes Ordens überall wieder aufleben und von Tag zu Tag mehr in Kraft und Blüthe kommen. Denn wie gewaltig wir auch uns in dem Herrn freuen, daß viele Jünger der heiligen Gemeinschaften bestehen, welche, des heiligsten Berufs eingedenk und durch das Muster aller Tugenden und die Fülle der Wissenschaften ausgezeichnet, den erlauchten Fußstapfen ihrer Väter zu folgen, im Dienste des Heils zu arbeiten und den süßen Geruch Christi überall zu verbreiten höchlich streben, so bekümmert es uns doch, daß Einige gefunden werden, welche, ihres Gelübdes und Standes vergessend, von dem ergriffenen Berufe dergestalt abweichen, daß sie, nicht ohne den größten Nachtheil der Orden selbst und der Getreuen, blos den Schein und die Formen der Frömmigkeit zur Schau tragen, die Heiligkeit aber des ergriffenen Berufs, den Namen und das Kleid durch Leben und Sitten verläugnen.

Dieses Schreiben daher erlassen wir an euch, geliebte Söhne, die ihr die Leiter jener Orden seyd, als den Boten unserer eifrigsten Gesinnung für euch und eure religiösen Gemeinschaften, um darin den von uns gefaßten Entschluß wegen Herstellung geregelter Disziplin zu erklären. Dieser Entschluß zielt im Allgemeinen dahin ab, daß wir, mit Gottes Hülfe, das Alles festsetzen und vollführen können, was mehr und mehr dahin führen mag, die Unversehrtheit und das Gedeihen jeder religiösen Gemeinschaft zu wahren und zu begründen, den Nutzen der Völker zu fördern, den Gottesdienst zu erhöhen und den Ruhm Gottes zu vermehren. Denn bei der Herstellung der Disziplin eurer Orden sind unsere Strebungen und Wünsche vornemlich dahin gerichtet, daß wir aus den Orden selbst tüchtige und eifrige Werkleute, die nicht weniger durch Frömmigkeit als durch Weisheit stark sind, in Gott vollkommene und zu allen guten Werken unterwiesene Menschen gewinnen, deren Hülfe wir in dem Anbau des Weinberges des Herrn, in Verbreitung des katholischen Glaubens, besonders bei den Ungläubigen, in Verrichtung der schwierigsten Geschäfte der Kirche und dieses apostolischen Stuhles anzuwenden vermöchten. Damit aber ein so bedeutsames Geschäft der Religion und den regulairen Orden selbst, wie so sehr zu wünschen, zu Glück und Segen ausgehe und den gewünschten Erfolg erlange, haben wir, den Fußstapfen unserer Vorgänger folgend, eine besondere Versammlung unserer verehrungswürdigen Brüder Cardinäle veranstaltet, die wir aus dem Stande der regelmäßigen Orden erlasen, damit diese selbst in ihrer besonderen Weisheit, Klugheit, Bedachtsamkeit und Uebung und Erfahrung in den Geschäften uns in so großem Werke hülfreiche Hand leisteten.

Aber auch euch, geliebte Söhne, berufen wir zur Theilnahme desselben Werkes und ermahnen euch sehr in dem Herrn, erinnern euch und beschwören euch, daß ihr bei diesen unsern Sorgen und Bestrebungen mit allem Eifer mitwirken möget, damit euer Orden wieder in alter Würde und Glanz schimmere. Lasset deshalb, nach dem Platz, den ihr einnehmt, nach dem Amte, womit ihr bekleidet seyd, nichts ungewagt und nichts unversucht, damit die religiösen Männer, die euch ergeben sind, ernstlich den Beruf bedenkend, zu dem sie berufen sind, würdig darin einherwandeln und die Gelübde, die sie einmal Gott abgelegt, immerdar aufs gewissenhafteste zu erfüllen streben. Mit aller Wachsamkeit aber sorget, daß sie, den erlauchten Fußstapfen ihrer Vorfahren folgend und die heilige Zucht bewahrend, den Lockungen der Welt, den Schauspielen und den Geschäften, denen sie entsagten, widerstrebend, ohne Unterlaß bei Gebet, Erklärung der himmlischen Dinge, Wissenschaft und Lection beharren, nach der Einrichtung ihres Ordens dem Seelenheile nachstreben und, abgetödtet am Fleisch, aber lebendig gemacht am Geiste, sich dem Volke Gottes bescheiden, demüthig, nüchtern, wohlwollend, duldsam, gerecht, an Lauterkeit und Keuschheit untadelhaft, in Liebe glühend, durch Weisheit ehrenwerth bewähren, Niemanden ein Aergerniß sind, aber Allen ein Beispiel guter Werke gewähren, sodaß auch der Gegner sie scheue, weil er nichts Böses von ihnen zu sagen weiß.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Während Hr. Ochsenbein nicht für gut zu finden scheint, den in Bern versammelten Repräsentanten der eidgenössischen Stände die ihm durch den französischen Botschafter zu Handen der Eidgenossenschaft mitgetheilten Ansichten des französischen Kabinets über die gegenwärtige Krisis und die möglichen Eventualitäten irgendwie zur Kenntniß zu bringen, veröffentlicht das „Journal des Debats" die Depesche des Hrn. Guizot. Dieselbe lautet:

„Paris, 2. Juli 1847.

„Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Politische Direktion.

„Herr Graf!

„Die Lage der Schweiz wird je länger je beunruhigender. Die bevorstehende Tagsatzung kann möglicher Weise zu Beschlüssen verleitet werden, deren mögliche und fast unausbleibliche Folgen die aufrichtigen Freunde der Schweiz und die aufgeklärten Freude der Ordnung und des Friedens in diesem Lande tief betrüben. Die Regierung des Königs würde gegen ihre Pflicht zu fehlen glauben, wenn sie in solchen Umständen einem befreundeten Volke, das in diesem Augenblicke von einer gefährlichen Störung bedroht ist, nicht Rathschläge zukommen ließe, welche von einer langen Bekanntschaft mit politischen Bewegungen und von einer wahren Anhänglichkeit an die wohlverstandenen Interessen der Eidgenossenschaft eingegeben sind.

„Der Parteigeist müht sich ab, unsere Absichten zu entstellen und die Beweggründe unserer Sprache in Zweifel zu ziehen. Sie haben nichts unterlassen, um diese Irrthümer zu widerlegen. Ich selbst habe mich vorlängst mit einer Freimüthigkeit ausgesprochen, welche jedes der Wahrheit zugängliche Gemüth überzeugen mußte. Nichtsdestoweniger wird theils aus Verblendung, theils absichtlich darauf beharrt, unsere Politik und unsere Gedanken zu mißdeuten oder mißverstehen zu machen. Man gibt vor, wenn wir der Tagsatzung das Recht nicht zuerkennen, einer Minderheit der Kantone den Willen der Mehrheit aufzudringen, so tasten wir dadurch den Grundsatz der Unabhängigkeit der Völker an. Um die Falschheit dieser Annahme begreiflich zu machen, genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Schweiz sowohl nach dem Bundesvertrag als nach seiner ganzen Geschichte nicht ein einheitlicher Staat, sondern ein Band von Staaten ist, welche, indem sie der Tagsatzung gewisse, im gemeinsamen Interesse nöthig befundene Gewalten einräumten, sich zugleich, namentlich in Bezug auf ihre innere Regierung, die wesentlichen Souveränetätsrechte vorbehalten haben. Das ist die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz, und es ist mit Bezugnahme auf diese Organisation der Schweiz, daß jene Verträge geschlossen wurden. Wenn die Tagsatzung, bösen Aufreizungen Gehör gebend, sich an den Rechten vergreifen würde, welche die Grundlage des Bundes und der Staatsverträge bilden, wenn sie, unter dem Vorwand, für die Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen, den Kantonal-Regierungen jede Maßregel vorschreiben oder verbieten wollte, welche nach dem Vorgeben der Tagsatzung jene Sicherheit dermaleinst gefährden könnte, so wäre offenbar eine so ungebührliche Auslegung des Bundesvertrags (eine Auslegung, wie sie die Minister Karls **X.** dem Art. 14 der Charte gaben) nur der erste Schritt zur Zerstörung der individuellen Existenz der Kantone, d. h. zur Abschaffung des Bundesvertrags selbst und mithin auch zur Aufhebung der mit Beziehung auf den Bundesvertrag geschlossenen Staatsverträge. Indem die mit der Schweiz verbündeten Mächte gegen ein solches Benehmen protestiren, sind sie weit entfernt, die Unabhängigkeit der Staaten, aus denen die Eidgenossenschaft bestehe, anzutasten, sondern sie geben ein augenfälliges Zeugniß ihrer Achtung für jene Unabhängigkeit und ihre Festhaltung an den Verträgen, durch welche dieselbe bestätigt worden ist.

„Diese Betrachtungen, die bei der Annahme eines durch eine Tagsatzungsmehrheit mit anscheinender formeller Regelmäßigkeit gefaßten Beschlusses völlig begründet sind, würden noch stärker und schlagender seyn, wenn man im Namen einer Minderheit, oder durch unförmliche und gewaltthätige Mittel die Kantonalunabhängigkeit zu verletzen versuchen würde.

„Die Regierung des Königs handelt daher sowohl dem Recht als einer weisen Politik gemäß, indem sie durch eben

---

ihrer Orgel im Hintergrunde und seiner schmucklosen Einrichtung.

Stehen die Engländer nun im Musikalischen hinter uns zurück, so sind sie uns dagegen im Schauspiel überlegen. Was mich in Deutschland oft sehr unangenehm störte, das Coquettiren der Schauspieler mit dem Publikum, davon war hier keine Spur: man nimmt die Sache ernster, d. h. man ist mehr bei der Sache. Unter Denen, die ich bis jetzt sah, sprachen mich besonders Miß Romer und Mrs. Keeley an. Die Romer ist auch Sängerin, als solche aber nur mittelmäßig; die Keeley mag zwar im Spiel die Romer übertreffen, ist aber keine so anmuthige Erscheinung. Mademoiselle Rose Cheri, die im französischen Theater Gastrollen gibt und sehr gefeiert wird, steht, meiner Meinung nach, hinter den genannten englischen zurück.

Schon im vorigen Herbste tröstete uns der alte Marcin, ein Wetterprophet des B.schen Kreises, mit dem nächsten Sommer. Das Jahr 1847 soll, seiner Verheißung nach, einen Körner-Ertrag liefern, der die vorjährige Ernte um das Drei- bis Fünffache überbietet. Der Prophet hat wahr gesprochen.

Vorsicht. — Ein deutsches Blatt meldet: In Weimar leben gegenwärtig nicht weniger als 15 Opernkomponisten. „Was die für einen Lärm in der kleinen Residenz machen könnten! Aus Vorsicht vermuthlich wird keines ihrer Werke gegeben." Da heißt es wohl auch: Nemo Propheta in patria!

so freundschaftliche als dringende Vorstellungen einem traurigen Streit unter Staaten zuvorzukommen sucht, denen sie gleichmäßig zugethan ist. Und durch ihre Erklärung, daß sie sich, falls ein solcher Streit losbrechen sollte, in Bezug auf die von ihr einzunehmende Stellung ein völlig freies Recht der Untersuchung und der Beurtheilung vorbehalte, sind wir keineswegs der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit (Autonomie) der Schweiz zu nahe getreten, und wir geben den Vorwürfen ungebührlicher Einmischung und fremder Uebermacht keinen scheinbaren Vorwand. Jedes Volk besitzt das unzweifelhafte Recht, seine innere Verfassung abzuändern. Allein die Abschaffung der konstitutionellen Grundlagen der Eidgenossenschaft wäre nicht die von einem Volk ausgehende freie Abänderung seiner Institutionen, sondern die Unterdrückung unabhängiger Staaten, die unter das Joch mächtigerer Verbündeten sich beugen müßten, es wäre die gezwungene Vereinigung mehrerer Staaten zu einem Staate. Die Regierungen, welche bisher mit der Schweiz, als einem aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehenden Bunde verhandelt haben, wären doch fürwahr nach allen Grundsätzen des Völkerrechts befugt, den neuen Zustand nicht eher anzuerkennen, bis sie in ihrem eigenen Interesse die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit desselben reiflich erwogen hätten.

„Uebrigens gibt es noch eine andere wichtige Rücksicht, welche die Schweiz in ihren Verhältnissen zu fremden Mächten nie außer Acht verlieren sollte. Indem Europa durch den Wiener Frieden der Schweiz nebst bedeutender Gebietserweiterung das kostbare Vorrecht der Neutralität verlieh und den Genuß dieser Vortheile an eine Bundesverfassung knüpfte, hat es vorzüglich die Ruhe eines Landes verbürgen wollen, dessen innerer Frieden für Europa von besonderem Interesse ist. Vermöge ihrer Lage kann die Schweiz nicht der Anarchie oder lang andauernden Unruhen unterliegen, ohne daß mehrere Hauptstaaten des europäischen Festlandes eine gefährliche Rückwirkung davon verspüren. Wenn die Schweiz sich außerhalb der von ihr selbst angenommenen Bedingungen versetzte, wenn sie für ihre Nachbarn zu einem Herde von Aufreizungen und revolutionärer Propaganda würde, welche deren Ruhe störten, so dürften dieselben mit vollem Recht sich ihrer Verpflichtungen entbunden halten.

„Ich überlasse es Ihrem Urtheil, Herr Graf, zu bestimmen, welchen Gebrauch Sie von dieser Zuschrift zu machen haben, die lediglich von dem innigen Wunsche eingegeben ist, daß das innere Glück der Schweiz und ihre Stellung in Europa keine gefährlichen Prüfungen, noch traurige Veränderung zu bestehen haben möge.

„Genehmigen Sie ꝛc. Guizot."

Bern, vom 15. Juli. Ein Comite des Berner Volksvereins hat unterm 10. d. M. einen neuen Aufruf an die freisinnigen Eidgenossen aller Kantone erlassen, wornach die unterm 18. v. M. erlassene Einladung zur Gründung eines schweizerischen Volksvereins Anklang gefunden hätte; dieser Verein stellt sich die Aufgabe, die freisinnigen Schweizer in einem großen Volksvereine zu verbinden, für die Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes zu wirken und zunächst die Auflösung des Sonderbundes, die Austreibung der Jesuiten und die Umgestaltung unserer Bundesverfassung zu erstreben. Dieses große Werk zu fördern, biete das eidgenössische Freischießen in Glarus die schönste Gelegenheit dar. Zu einer besonderen Zusammenkunft werden deshalb alle freisinnigen Männer und Vereine auf den 21. d. in die große Speisehütte auf dem Schießstande zu Glarus eingeladen.

Zürich. Nachdem die Abreise des neuen preußischen Gesandten nach Bern behufs Uebergabe seiner Kreditive bereits festgesetzt war, ist dieselbe plötzlich wieder verschoben worden. Man will wissen, es sey in Folge der inzwischen eingetretenen Tagsatzungs-Eröffnungsrede des Hrn. Ochsenbein geschehen, doch haben wir darüber nichts in Erfahrung bringen können. (Edg. Z.)

Erklärung.

Durch Verfügung vom 10. d. M. hat die königl. hochl. Regierung zu Düsseldorf die Theilnahme an dem allgemeinen ständischen Feste, wozu unterm 4. ejusd. eingeladen worden, unter Berufung auf den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, untersagt. Das festordnende Comite findet sich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß es die Beschuldigung eines gesetzwidrigen Zweckes ablehnen muß, und demgemäß nicht säumen wird, geeigneten Orts Gegenvorstellung zu erheben. Die betreffenden Blätter werden gebeten, auch diese Erklärung aufzunehmen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1847.

Das festordnende Comite.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung, 1. S., 2. Spalte, 19. Zeile von unten im Politischen, lese man der Mitlebenden statt des Mitlebenden, und ebendaselbst 17. Zeile von unten — in dem statt indem.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Hamm.)

In der Woche vom 11. bis incl. 17. Juli wurden 24,586 Personen befördert; die Einnahme betrug 8664 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag ist auf dem hiesigen Schützenfelde, wahrscheinlich vor dem Eingange zum großen Schützenzelte, einem Herrn im Gedränge eine von grüner Seide gehäkelte Geldbörse, mit vergoldeten einfachen Schiebringen, welcher überdem ein starker goldener Siegelring mit rothem Garniol, ein Wappen enthaltend, aufgeschoben war, gestohlen worden. In der Börse befanden sich vier doppelte Friedrichsd'or, sechs einfache und ein halber Friedrichsd'or, sodann ein $\frac{1}{24}$, sechs bis neun $\frac{1}{6}$ und zwei $\frac{1}{12}$ Thalerstücke.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der Börse irgend eine Auskunft geben kann, solche baldigst an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1847.

Der Obersprokurator, Schnaase.

Gras-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn J. H. Groß-Selbeck wird

am Mittwoch den 21. d. Mts.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei dem Herrn Beigeordneten Richartz zu Eller, das auf den sogenannten Bergmanns-Wiesen daselbst stehende Gras (circa 100 Morgen) auf ausgedehnten Kredit gegen Bürgschaft öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 10. Juli 1847.

Küßeler, Notar.

Hafer-Verkauf.

Mittwoch den 28. Juli 1847,
Vormittags 9 Uhr,

sollen auf Ansuchen des Wirthes Herrn Hassel, in dessen Wohnung zu Urdenbach, ungefähr 750 Scheffel Hafer, in Partien zu 6 Scheffeln, öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Hafer kann in der Wohnung des Herrn Hassel in Augenschein genommen werden.

Benrath, den 17. Juli 1847.

Paniel, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Die der Wittwe und den Kindern von Friedrich Schumacher und der Maria Margaretha Hamacher gemeinschaftlich zugehörigen Mobilien, als: Tische, Schränke, Stühle, Bänke, Bettstellen, Bettwerk und sonstige Hausmobilien; sodann 1 ganz neuer Pferdekarren mit breiten Rädern, Pferdegeschirr, 1 Wannmühle, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Welle und sonstiges Ackergeräthe; ferner 2 milchgebende Kühe und 2 Rinder, sollen

Dienstag den 3. August 1847,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Gansphl, Gemeinde Immigrath, in der Behausung der Wittwe Schumacher, öffentlich auf Kredit gegen Burgschaft verkauft werden.

Benrath, den 17. Juli 1847.

Paniel, Notar.

Gesuch eines Buchdruckers.

Für einen mit guten Zeugnissen versehenen, durchaus zuverlässigen Buchdrucker ist eine bleibende Stelle offen in der Buchdruckerei von J. B. Klein, in Crefeld.

Mehrere unmittelbar an die von Essen nach Horst führende neue Chaussee und an den Bahnhof der Station Essen der Cöln-Mindener Eisenbahn angränzende Baustellen und zu sonstigen Etablissements sehr geeignete Plätze sollen in termino

Montag den 26. Juli,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle zu Altenessen öffentlich auf Kredit verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind bei mir einzusehen.

Essen, den 18. Juli 1847.

Bohnstedt,
Justizcommissar und Notar.

Früchte-Verkauf.

Am Mittwoch den 21. dieses Monats,
Nachmittags um 3 Uhr,

sollen beim Wirthe Muller zu Mörsenbroich nachfolgende, in den Karrendroischerbenden ꝛc., Gemeinde Derendorf, auf dem Halme stehende Früchte meistbietend auf Kredit gegen Bürgschaft versteigert werden, nämlich: circa 10 Morgen Roggen, 3 Morgen Weizen, 8 Morgen Hafer, 2 Morgen Wintergerste, 2 Morgen Sommergerste.

Nähere Anweisung ertheilt Heinrich Pesch zu Mörsenbroich.

Düsseldorf, den 19. Juli 1847.

Der Gerichtsvollzieher,
Weissenfels.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 21. Juli 1847, Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Bücher meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Im Geisler'schen Garten-Locale

Mittwoch den 21. Juli

9. Garten-Concert

vom Musikkorps des

Kgl. 16. Infanterie-Regiments.

Entrée à Person 5 Sgr. Familien 10 Sgr.
Anfang 6 Uhr.

Großes Bürger-Schützenfest in Wesel,

am 2., 3. und 4. August d. J., mit einer Vorfeier am 1. und einer Nachfeier zum Besten der Armen am 8. August.

Der Vorstand.

Neuerfundene westphälische Schälseife, die sich durch angenehmen Geruch und große Waschkraft auszeichnet, per Pfund 2½ Sgr., bei Abnahme von Fäßchen à 30 und 60 Pfund billiger bei **A. Geisenheimer,** Hohestraße Nr. 918.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Einzahlung von zehn Prozent.

Unter Bezugnahme auf das Statut Art. 6 werden die Herren Actionäre hiermit aufgefordert, zehn Prozent als fünfte Einzahlung, oder Thlr. 30 per Actie, spätestens bis zum

31. August 1847

nach ihrer Wahl bei den Herren
Wilhelm Cleff in Düsseldorf,
J. H. Brink & Comp. in Elberfeld,
Paul von Blissingen und Dudok van Heel in Amsterdam

gegen Interimsquittungen leisten zu wollen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1847.

Die Direction.

Transatlantische Post-Dampfschiffahrt

zwischen

Havre & Neu-York.

Direction: **A. Herout, de Handel & Comp.** in Havre.
General-Agentur: **Washington Finlay** in Mainz.

Der Dienst wird versehen durch die vier Dampffregatten:

Philadelphia den 15. Juli,
Missouri . . . „ 31. „
New-York . . „ 15. August,
Union . . . . . „ 31. „

u. s. f. den 15. und Letzten eines jeden Monats,
jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnen-Gehalt.

Diese Dampffregatten übernehmen den Transport der Depeschen, Reisenden und Waaren von Havre nach New-York und zurück.

Die Abfahrten finden regelmäßig zweimal jeden Monat statt.

Diese Dampfboote sind auf den Werften und unter der Leitung der königl. französischen Marine-Ingenieure erbaut und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus.

Die Direction hat nichts in der Ausstattung versäumt und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden.

Der Preis des 1sten Platzes beträgt ab Havre fl. 500.

Der 2te Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1sten Platzes reservirt.

Für den 3ten Platz (Zwischendeck) sind die Preise je nach den Stationsplätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt.

Das Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in zwei Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist.

Die Schlafstellen sind für je zwei Personen mit Matratzen und Decken versehen.

Die Passagiere des 3ten Platzes erhalten täglich:
Frühstück, bestehend aus Kaffe und Zwieback;
Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein;
Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein.

Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.
General-Agent der Dampfschiffolinien zwischen Havre und New-York.

Special-Agentur der Postschiffe

zwischen

HAVRE und NEW-YORK.

Diese Linie besteht aus den rühmlichst bekannten 16 schnellsegelnden, gekupferten Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen-Gehalt mit regelmäßigen Abfahrten am 1ten, 8ten, 16ten und 24ten eines jeden Monats.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria.

Die regelmäßige Schifffahrt nach New-Orleans wird durch die schönen gekupferten Dreimaster 1ter Klasse von Anfang August an unterhalten. Nähere Auskunft über Bedingungen, Preise ꝛc. ertheilen der Unterzeichnete oder dessen Agenten.

Mainz, den 9. Juni 1847.

Washington Finlay.
Special-Agent der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Zu vermiethen am Cöln-Mindener Bahnhofe:

Das Unterhaus Nr. 125, zur Etablirung einer „Feinbäckerei" geeignet und daneben das geräumige, vom Regierungsrath Sack bewohnte Haus, nebst Garten ꝛc.

Die von Herrn Hunderer Grudenhof benutzte Wohnung nebst Speicher, Stallung und Remise ist zu vermiethen und bis den 1. Januar 1848 zu beziehen. Burgplatz Nr. 338 bei M. J. Cyrey.

Anzeige.

[327] Wo solide Werkbänke und mehreres Holz zu dergleichen Werkzeugen billig zu haben sind, sagt die Exped. d. Bl.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei W. Lindemann, Flingerstraße.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.